



OTTO-FRIEDRICH-UNIVERSITÄT BAMBERG • DER VIZEPRÄSIDENT • 96045 BAMBERG

An alle Lehrenden
der Universität Bamberg

DER VIZEPRÄSIDENT
FÜR LEHRE UND STUDIERENDE

Prof. Dr. Stefan Hörmann

Tel. +49 (0) 951 / 863 1002
Fax +49 (0) 951 / 863 1012
vp.lehre@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/vp-lehre

Informationen zur Lehre im Sommersemester 2021 (1)

Bamberg, den 01.04.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

zunächst wünsche ich Ihnen einen guten Start in das nun beginnende Sommersemester. Wie schon im letzten halben Jahr möchte ich Sie auch in diesem Semester in Rundschreiben mit aktuellen Informationen versorgen. Folgende Themen sind von aktueller Bedeutung:

Durchführung noch ausstehender Prüfungen:

Der weitaus größte Teil der universitären und Staatsexamensprüfungen des Wintersemesters 2020/21 bzw. des Frühjahrstermins 2021 ist inzwischen absolviert. Wir sind sehr froh und dankbar, dass unsere Infektionsschutzmaßnahmen bei den Präsenzprüfungen sehr gut funktioniert haben. Dank des enormen Einsatzes des Prüfungsamts, der Prüfungsaufsichten und des Flächenmanagements gab es bislang keinen einzigen Ansteckungsfall, der auf eine Prüfungsteilnahme zurückzuführen ist. In den sehr wenigen Fällen, bei denen bei Studierenden zeitlich dicht nach einer Prüfung eine Corona-Infektion festgestellt wurde, hat das Gesundheitsamt mit Blick auf unseren Infektionsschutz auch keine Quarantänemaßnahmen für die Prüfungsgruppen angeordnet.

Wegen des aktuell dynamischen Infektionsgeschehens und der allgemein steigenden Ansteckungsgefahr möchten wir unsere Infektionsschutzmaßnahmen für die noch ausstehenden Prüfungen allerdings nochmals nachjustieren. Dabei behalten wir im Auge, dass alle Regelungen für sämtliche Prüfungen (also auch die Staatsexamensprüfungen) einheitlich anwendbar sind. So ergeht zum einen die dringende Bitte an alle Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, sich sehr zeitnah vor einer Prüfung freiwillig einem Corona-Schnelltest zu unterziehen und nur im Falle eines negativen Ergebnisses zur Prüfung zu erscheinen. Orte, an denen man sich in Bamberg kostenlos einem solchen Test unterziehen kann, kann man über die FAQ-Seiten erfahren. Zum andern wird für größere Prüfungen in der Kapellenstraße 13

ab 06.04.21 zusätzlich ein Sicherheitsdienst für die Überwachung des Masken- und Abstandsgebots im Wartebereich vor dem Gebäude vor und nach Prüfungen beauftragt. Nur an diesem Ort wird es in den nächsten Wochen überhaupt noch wenige Prüfungen mit mehr als 100 Prüflingen geben. Auch sollten die Studierenden immer wieder auf unsere Infektionsschutzmaßnahmen, auf die Bedeutsamkeit ihrer eigenen Mitwirkung bei deren Umsetzung und auf die Beschreibung des Vorgehens im Infektionsfall auf unseren FAQ-Seiten hingewiesen werden. Durch all diese Maßnahmen sollen auch weiterhin Prüfungen unter sicheren Bedingungen möglich sein.

Corona-Eilgesetz II:

Der Bayerische Landtag hat in der letzten Woche das Corona-Eilgesetz II beschlossen. Damit werden die für das Sommersemester 2020 gültigen Regelungen zur individuellen Regelstudienzeit und zu Prüfungen im bayerischen Hochschulgesetz auch für das vergangene Wintersemester 2020/21 und das vor uns liegende Sommersemester 2021 Anwendung finden. Für die Studierenden sollen damit mit Blick auf fachsemesterggebundene Regeltermine und Fristen sowie den BAföG-Bezug weiterhin möglichst finanzielle und prüfungsrechtliche Nachteile verhindert werden.

Corona-Satzung:

Die Corona-Satzung unserer Universität wurde bis zum Ende des Sommersemesters 2021 mit leichten Anpassungen verlängert (<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/Pruefungs-Studienordnungen/Coronasatzung/Coronasatzung-2020-3.pdf>). Damit bleibt u. a. auch die Fehlversuchszählung bei Prüfungen weiterhin ausgesetzt.

Bibliotheksöffnung:

Bei einer coronabedingten 7-Tage-Inzidenz von mehr als 150 in der Stadt Bamberg werden die Lesesäle der Universitätsbibliothek gemäß einem Beschluss der Universitätsleitung geschlossen. Dann ist wieder allein die kontaktlose Ausleihe möglich. Dabei wird der Inzidenzwert jeweils am Freitag für die Entscheidung für die gesamte folgende Woche zugrunde gelegt. Den aktuellen Stand finden Sie auf der Webseite der Bibliothek unter www.uni-bamberg.de/ub.

Erklärung zur Durchführung von Präsenz-Lehrveranstaltungen und -Prüfungen:

Wer im Sommersemester 2021 im dafür jeweils gegebenen rechtlichen Rahmen Präsenz-Lehrveranstaltungen und -Prüfungen durchführen möchte, wird – wie schon im Wintersemester 2020/21 – gebeten, wieder eine entsprechende Erklärung summarisch für das gesamte Präsenzlehr- und -prüfungsangebot abzugeben. Mit dieser Erklärung und der Präsenzanzeige im UnivIS ist explizit die Übernahme der Verantwortung verbunden, die in der aktualisierten Handreichung zum Vollzug der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung an der Universität Bamberg getroffenen Bestimmungen vollumfänglich einzuhalten. Ein Formular hierzu steht im Intranet unter <https://www.uni-bamberg.de/intranet/universitaetsinterne-informationendokumente-zum-coronavirus/> bereit.

Anrechnung elektronischer/digitaler Lehre:

Nach zwei Semestern wird in Absprache mit den Fakultäten die Möglichkeit einer höheren Anrechnung von Online-Lehre mit deutlich größerem Vorbereitungs- bzw.

Durchführungsaufwand nicht mehr verlängert. Online-Lehre ist damit immer 1:1 wie Präsenzlehre anzurechnen. Sehr wichtig ist allerdings, dass auch bei Online-Lehre die für eine gute Betreuung nötige Kontaktaufnahme mit den Studierenden gewährleistet bleibt. Auch ist bei befristet beschäftigtem Lehrpersonal darauf zu achten, dass Überkapazitäten bei der Erfüllung der Lehrverpflichtung, die durch höhere Anrechnung von Lehrveranstaltungen in den letzten beiden Semestern entstanden sind, rechtzeitig vor Vertragsende wieder abgebaut werden.

Prüfungen im Sommersemester 2021:

Ich darf Sie darum bitten, bereits zu Semesterbeginn zu prüfen, inwieweit auf der Grundlage der Corona-Satzung statt Präsenzprüfungen (und hier insbesondere Präsenzklausuren) alternative Prüfungsformen gewählt werden können. Die frühzeitige Mitteilung der Wahl einer alternativen Prüfungsform an die Studierenden und an das Prüfungsamt ist für eine gute Prüfungsvorbereitung bzw. -planung wesentlich. Die Bekanntgabe der Prüfungszeiträume des Sommersemesters erfolgt in Kürze.

Zu alternativen Prüfungsformen können auch Online-Prüfungen gehören. Seit einiger Zeit liegt mit der Bayerischen Fernprüfungserprobungsverordnung eine Rechtsgrundlage für Online-Prüfungen vor. Deren wichtigste Leitlinien sind auch schon verschiedentlich in unsere Studien- und Prüfungsordnungen eingearbeitet worden und sie finden sich ebenso in der neuesten Corona-Satzung wieder. Um auf dieser Basis die Durchführung von Online-Prüfungen praktikabel und rechtskonform gestalten zu können, ist inzwischen eine Bekanntmachung zu elektronischen Fernprüfungen entstanden. Sie wird in Kürze unter <https://www.uni-bamberg.de/intranet/universitaetsinterne-informationendokumente-zum-coronavirus/> veröffentlicht.

Weiterentwicklung von Fernprüfungen:

Zu Beginn des Sommersemesters nimmt die Taskforce ‚Fernprüfungen‘ ihre Arbeit auf. In ihr widmen sich Vertreterinnen und Vertreter aus der Professorenschaft, des Mittelbaus, des Rechenzentrums und der Studierenden der Aufgabe, längerfristige Perspektiven für den Einsatz von (insbesondere auch schriftlichen) Fernprüfungen zu erörtern und neue Entwicklungen anzustoßen. Dabei hält sie auch Kontakt zum Bayerischen Kompetenzzentrum für Fernprüfungen an der TU München. Eventuelle Wünsche und Anregungen für die Agenda der Taskforce nehme ich gern entgegen.

Ein Schreiben ähnlichen Inhalts ergeht in Kürze an die Studierenden. Es ist auf der Corona-Webseite (<https://www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus/>) nachlesbar.

Für Ihren großartigen Einsatz für eine gute Lehre in schwierigen Zeiten darf ich Ihnen einmal mehr sehr herzlich danken,

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan J. Müller'.